Merkblatt Lutertalsaal

1. Infrastruktur:

Der Lutertalsaal umfasst eine Fläche von 71 m^2, dazu 25 m^2 für Küche und Vorratsraum, d.h. gesamthaft 96 m^2.

Gestaltung: Boden Parkett / Wände Abrieb / Decke weiss gestrichen.
Die Möblierung des Saals ist auf eine vielfältige Nutzung ausgerichtet.
Die Lampen werden über einen Schalter gesteuert, sie können aber auch getrennt geschaltet werden.

In der Küche stehen zur Verfügung:
Kochherd, Kühlschrank, Combi-Steamer/Backofen, Geschirrwaschmaschine, Geschirr, Gläser, Besteck sowie Kaffeemaschinen, Wasserkocher und Microwelle.

Als Mobiliar steht zur Verfügung:
10 Tische, 24 Stühle mit Seitenlehne, 16 Stühle ohne Lehne sowie 5 Stehtische

In unmittelbarer Nähe des Lutertalsaals stehen zwei Toiletten zur Verfügung, eine davon ist rollstuhlgängig.

2. Nutzung

Der Lutertalsaal soll das Angebot von Dienstleistungen erleichtern, aber auch den Kontakt unter den Mietenden sowie mit Aussenstehenden fördern.

Der Lutertalsaal dient unter anderem:
- zur Einnahme von Mahlzeiten
- für kulturelle Anlässe wie Filme, Spiele, Lesungen, Vorträge, Konzerte etc.
- Familienanlässe der Hausbewohner
- als Gymnastikraum für Seniorinnen und Senioren

Für die Organisation und Durchführung solcher Anlässe sind, wenn möglich Mietende des Lutertalparks zu gewinnen

3. Betrieb

Der Luteralsaal kann von den Hausbewohnern mittels Reservationspläne reserviert werden. Diese werden durch den Vorstand kontrolliert. Externe wenden sich für die Reservation an das Sekretariat.

Das Bereitstellen (Auf- und Rückbau) des Lutertalsaals obliegt dem Nutzer.

4. Ordnungsregeln

Die Benutzer sind gebeten, die folgenden Ordnungsregeln einzuhalten:

- Der Lutertalsaal inkl. Küche ist dem nachfolgenden Benutzer sauber und in gereinigtem Zustand zu überlassen. Die Reinigung erfolgt bei externen Nutzern durch den Hauswart unter Verrechnung einer Kostenpauschale.
- Geräte und Einrichtungen sind sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen (Geräte Instruktionen).
- Die Räume sind zu lüften.
- Beim Verlassen des Raumes ist das Licht zu löschen, Fenster/Türen sind zu schliessen sowie allfällig benutzte Sonnenstoren einzuziehen.
- Der Saal wird im Rahmen der allgemeinen Reinigung wöchentlich grundgereinigt.

5. Kostenpauschalen

Die Nutzung des Lutertalsaals ist für Hausbewohner und Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Lutertalpark gratis. Für Mitglieder der Genossenschaft, Vereine und Parteien der Gemeinde Bolligen sowie Dritte, wird eine Pauschale für die Belegung der Räume sowie eine Pauschale für die Reinigung und Administration, gemäss Reglement vom Januar 2021, erhoben.

6. Aussensitzplatz

Der dem Lutertalsaal vorgelagerte Aussensitzplatz ist durch 2 Türen mit dem Saal verbunden. Er darf von den Mietenden mit Rücksicht auf die anderen Bewohner (Lärm) ebenfalls benutzt werden.

<u>Für den Aussensitzplatz steht folgendes Mobiliar zur Verfügung:</u>
4 Tische (Metall), 16 Stühle (Kunststoff rot), 1 Festtisch mit Bänken sowie ein Gasgrill

Es gelten die die gleichen Ordnungsregeln wie für den Lutertalsaal.

Beim Verlassen des Aussensitzplatzes sind die Sonnenstoren einzuziehen. Stühle und Tische für den Aussenbereich sind im hinteren Teil der Küche zu versorgen.

7. Meldestelle bei Problemen

Bei Defekten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

Bolligen, 1.April 2025

Korrespondenzadresse:
Genossenschaft Lutertalpark
Lutertalpark 8
3065 Bolligen